

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: "ePA für alle" - Nutzerfreundlichkeit muss erhöht werden

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Sebastian Roy (Drucksache Ic - 28) beschließt der 128. Deutsche Ärztetag 2024:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Bundesregierung auf, die Datenschutzanforderungen und die technischen Vorgaben der elektronischen Patientenakte (ePA) zu überarbeiten.

Begründung:

Nachdem Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digitalgesetz) von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach verabschiedet haben, tritt dieses nun in Kraft. Kernelement des Gesetzes ist die elektronische Patientenakte (ePA). Diese soll ab 2025 für alle gesetzlich Versicherten Pflicht werden, es sei denn er widerspricht (Opt-Out-Regelung).

Die gematik hat die technischen Vorgaben und Datenschutzanforderungen für die "ePA für alle" öffentlich gemacht. Sie sind der Rahmen für die elektronische Patientenakte.

Die Akte muss leicht befüllbar und die Datenaufbereitung strukturiert sein, damit sie in der Versorgung nutzerfreundlich verwendet werden kann.

Die jetzige Version der "ePA für alle" erfüllt diese Anforderungen nicht.

Folgende Probleme sind erkennbar:

- eine Volltextsuche fehlt,
- die Beschränkung der hochgeladenen Datei auf 25 Megabyte (MB) ist im Hinblick auf Bilddateien nicht praktikabel,
- das PDF-A Format bei Dokumenten kann zu Kompatibilitätsproblemen bei den am Markt bestehenden Praxisverwaltungs- und Klinikinformationssystemen führen und
- die Möglichkeit eines zentralen Virenschanners in der ePA fehlt, um Dokumente auf das Vorhandensein von Viren zu prüfen und somit zur Verbesserung des Datenschutzes

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 157

Stimmen Nein: 9

Enthaltungen: 7

beizutragen.

Die "ePA für alle" muss einen deutlichen Mehrwert zu den derzeit von den Krankenkassen angebotenen elektronischen Patientenakten vorweisen. Dies ist in der für den Start der "ePA für alle" vorgesehenen Basisversion nicht ausreichend erkennbar.